



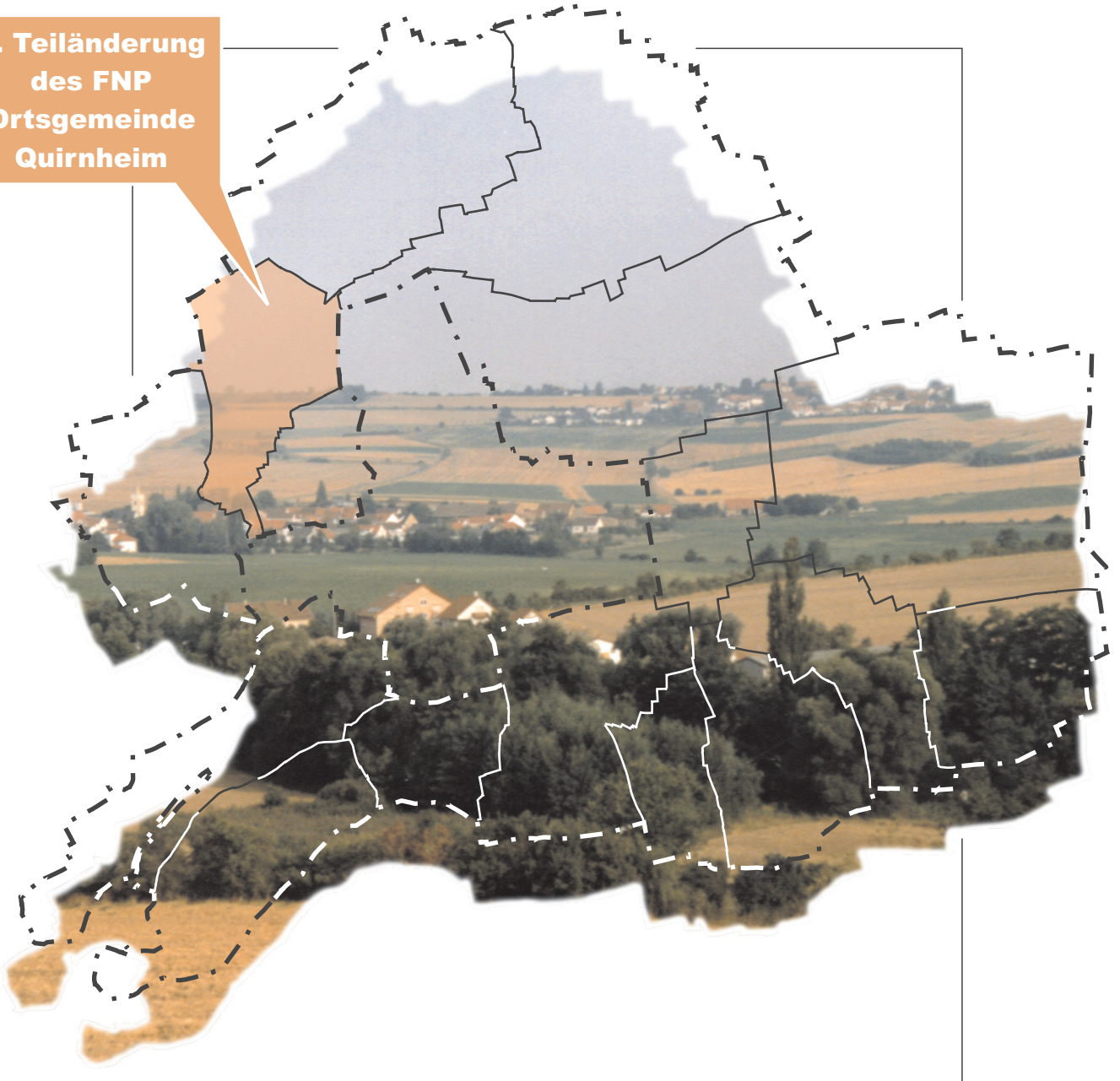
# Verbandsgemeinde Grünstadt-Land

## 3. Teiländerung des Flächennutzungsplanes Ortsgemeinde Quirnheim

Erläuterungsbericht

Entwurf vom 07. Juli 2005

**3. Teiländerung  
des FNP  
Ortsgemeinde  
Quirnheim**



REGIOPLAN INGENIEURE GmbH  
Besselstraße 14/16  
68219 Mannheim  
Tel. 06 21 / 8 76 75 –0  
Fax. 06 21 / 8 76 75 –99  
ISDN 06 21 / 8 76 75 -96

**Internet:** <http://www.regioplan.com>

**E-Mail:** geschäftsleitung@regioplan.com

**Projekt:**  
**3. Teiländerung des FNP**  
**der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land**

Entwurf vom 07. Juli 2005

**Projektnummer:**           **KEP 02 640/19a**  
**Projektbearbeitung:** Dipl. Biol. Bernhard Schwoerer-Böhning  
**Projektgraphik:**           Heike Göpfert

**Verfahrensvermerke:**

|  |                                    |
|--|------------------------------------|
| Aufstellungsbeschluss  | am: 11.12.2003                     |
| Ortsübliche Bekanntmachung   | am: 25.11.2004                     |
| Beratung und Beschluss über Vorentwurf im Ortsgemeinderat  | am: 19.04.2005                     |
| Beratung über Vorentwurf im Bau- und Umweltausschuss der Verbandsgemeinde  | am: 15.09.2004                     |
| Beratung und Beschluss über Vorentwurf im Verbandsgemeinderat  | am: 13.10.2004                     |
| Beantragung der landesplanerischen Stellungnahme   | am: 17.11.2004                     |
| Beantragung der Abweichung von den Zielen des RROP<br>Bewilligung der Abweichung von den Zielen des RROP   | am: 04.12.2003<br>am: 18.02.2004   |
| Vorgezogene Bürgerbeteiligung  | vom: 06.12.2004<br>bis: 30.12.2004 |
| Anhörung der Träger öffentlicher Belange   | vom: 17.03.2005<br>bis: 17.04.2005 |
| Beratung über Anregungen aus der vorgezogenen Bürgerbeteiligung, im Bau- und Umweltausschuss der Verbandsgemeinde  | am: 02.03.2005                     |
| Beratung und Beschluss über Anregungen aus der vorgezogenen Bürgerbeteiligung im Verbandsgemeinderat   | am: 16.03.2005                     |
| Offenlegung der 3. Teiländerung des Flächennutzungsplanes  | vom: 11.04.2005<br>bis: 13.05.2005 |
| Beratung über die Anregungen aus der Offenlage und den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die Einreichung der 3. Teiländerung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung im Bau- und Umweltausschuss der Verbandsgemeinde | am: 01.06.2005                     |
| Abwägender Beschluss über die Anregungen aus der Offenlage und den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die Einreichung der 3. Teiländerung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung im Verbandsgemeinderat               | am: 22.06.2005                     |
| Vorlage zur Genehmigung/Anzeige bei der höheren Verwaltungsbehörde   |                                    |
| Öffentliche Bekanntmachung der 3. Teiländerung des Flächennutzungsplanes   |                                    |
| Der Bürgermeister:   |                                    |

| <b>GLIEDERUNG</b>  | <b>SEITE</b> |
|--|--------------|
| <b>1 Anlass der Änderung des FNP und räumliche Zuordnung</b>   | <b>1</b>     |
| <b>2 Vorgaben und Planungsgrundlagen</b>   | <b>3</b>     |
| <b>3 Vorgaben für die verbindliche Bauleitplanung</b>  | <b>8</b>     |
| <b>4 Anhang</b>  | <b>11</b>    |
| <b>Anregungen und Abwägungsentscheidungen aus der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange</b> |              |
| <b>Anregungen und Abwägungsentscheidungen aus der Offenlage und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange</b>                                   |              |
| <br><b><u>Abbildungsverzeichnis</u></b>  |              |
| <b>Abb. 1-1 Lage im Raum und als Teil der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land</b>  | <b>2</b>     |
| <b>Abb. 2-1a Auszug aus dem FNP</b>  | <b>4</b>     |
| <b>Abb. 2-1b Legende zum FNP</b>   | <b>5</b>     |
| <b>Abb. 2-2 geplante 3. Teiländerung des FNP</b>   | <b>6</b>     |
| <b>Abb. 2-3 Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte des RROP</b>  | <b>8</b>     |
| <b>Abb. 3-1 Maßnahmenvorschläge des FNP/LP</b>   | <b>11</b>    |
| <b>Abb. 3-2 Auszug aus dem Landschaftsplan zum FNP</b>   | <b>12</b>    |

## **1. Anlass der 3. Änderung des FNP und räumliche Zuordnung**

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land wurde aktuell fortgeschrieben und das Verfahren konnte im Frühjahr 2001 zum Abschluss gebracht werden. Seit dem 05.09.2001 liegt die Genehmigung des FNP von der Kreisverwaltung Bad Dürkheim vor.

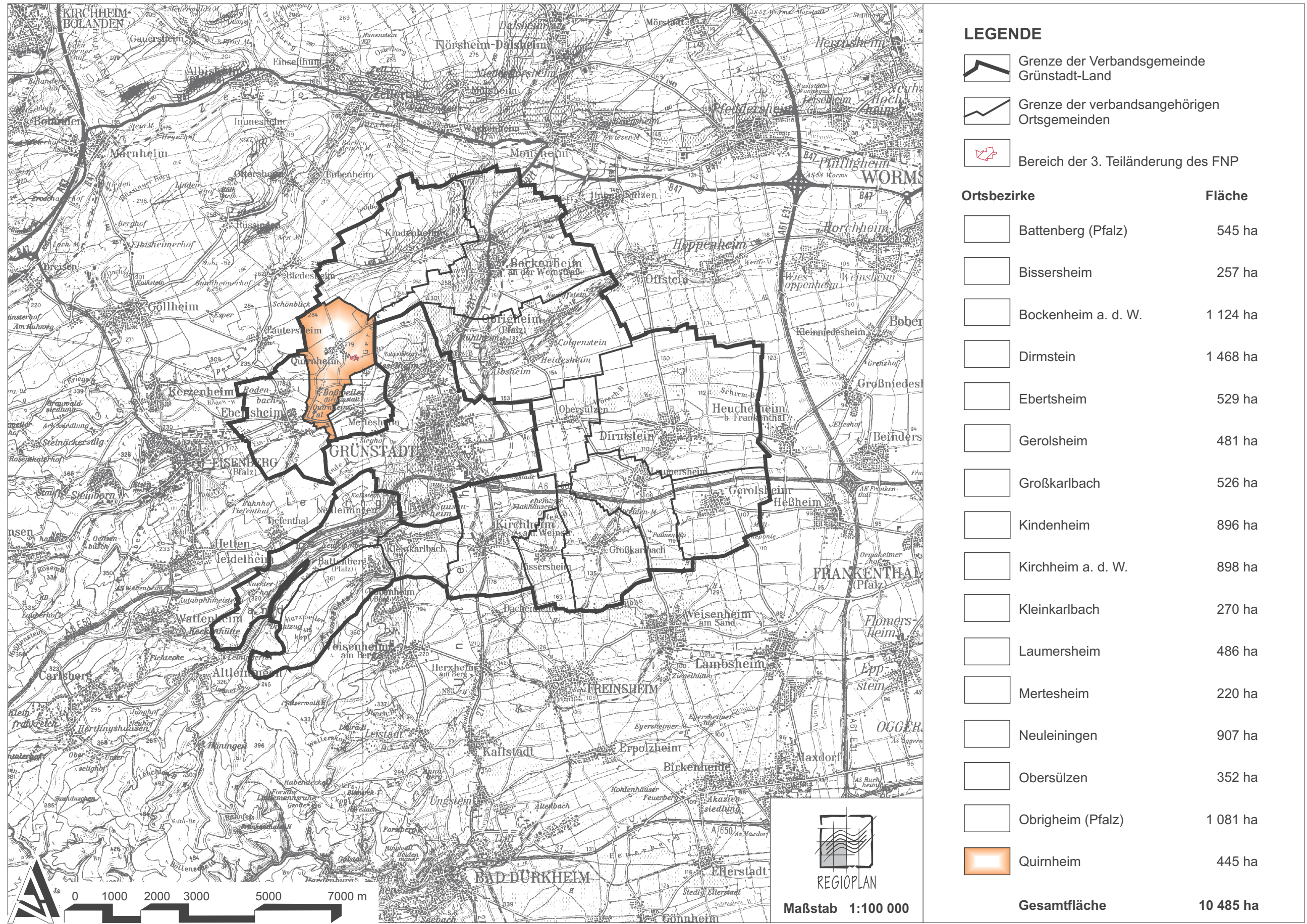
Anlass für die beantragte Teiländerung des FNP ist der Wunsch der Ortsgemeinde zum einen die Nachfrage nach Bauland dort zu befriedigen, wo es städtebaulich und erschließungs(kosten)technisch günstig ist und zum andern den Ortsrand baurechtlich zu fassen. Die Ortsgemeinde Quirnheim strebt daher an, am Ortsrand gegenüber der bereits vorhandenen Bebauung eine einzeilige Bebauung am „Asselheimer Weg“ zu ermöglichen. Der Asselheimer Weg verbindet diese Bauplätze über die Lindenstraße mit der K 26 als überörtlichen Verkehrsweg.

Zudem sollen die unmittelbar vor dem Ortsrand gelegenen Gebäude in die Ortslage integriert werden. Durch einen Bebauungsplan soll an dieser Stelle bauplanungsrechtliche Klarheit über den Ortsrand, seine Gestaltung, die dortigen Nutzungsverhältnisse und die erforderliche Berücksichtigung der Belange der weiter östlich benachbarten Landwirtschaftsbetriebe geschaffen werden. Unter Einbeziehung dieser bestehenden Gebäude nördlich und südlich des Asselheimer Weges resultiert ein insgesamt rund 1,7 ha großer Geltungsbereich.




Die Ortsgemeinde Quirnheim liegt als Teil der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land ca. 8 km nordwestlich von Grünstadt (Abb. 1-1). Die Gemarkung von Quirnheim umfasst eine Gesamtfläche von ca. 445 ha und beherbergt 631 Einwohner (Hauptwohnsitz Stand 30.06.1999). Mit dem Änderungsbeschluss bezüglich des Plangebietes in Quirnheim (s. Abb. 1-1) reagiert der Verbandsgemeinderat auf den Wunsch der Ortsgemeinde, die hierdurch die Möglichkeit erhält, das Areal einer sinnvollen städtebaulichen Ortsabrundung zuzuführen. Mit der vorliegenden 3. Teiländerung des FNP soll dies formal vorbereitet werden, da die Planänderung notwendig ist, um die planungsrechtliche Absicherung für den Bebauungsplan zu erzielen.

Da die Flächeninanspruchnahme für bauliche Zwecke immer auch mit Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes verbunden ist und diese gemäß § 1a Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Abwägung ebenfalls zu berücksichtigen sind, ist ein landespflegerischer Planungsbeitrag als Abwägungsgrundlage erforderlich (§ 17 Landespflegegesetz Rheinland Pfalz). Gemäß § 21 Bundesnaturschutzrecht sind die Belange des Umweltschutzes dann nach § 1 Abs. 6 BauGB gegenüber anderen Belangen abzuwägen.











Soweit nicht von der Änderung betroffen und in der nachfolgenden Teiländerung dokumentiert, gelten die im Erläuterungsbericht zum FNP von 2001 gemachten grundsätzlichen Ausführungen zur städtebaulichen und landespflegerischen Situation in der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land und auch die formulierten Planungs- und Entwicklungsziele weiter (s. Abb. 2-1a und 2-1b).



**LEGENDE**

-  Grenze der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land
-  Grenze der verbandsangehörigen Ortsgemeinden
-  Bereich der 3. Teiländerung des FNP

**Ortsbezirke** **Fläche**

|   |                     |                  |
|---|---------------------|------------------|
|    | Battenberg (Pfalz)  | 545 ha           |
|    | Bissersheim         | 257 ha           |
|    | Bockenheim a. d. W. | 1 124 ha         |
|    | Dirmstein           | 1 468 ha         |
|    | Ebertsheim          | 529 ha           |
|    | Gerolsheim          | 481 ha           |
|  | Großkarlbach        | 526 ha           |
|  | Kindenheim          | 896 ha           |
|  | Kirchheim a. d. W.  | 898 ha           |
|  | Kleinkarlbach       | 270 ha           |
|  | Laumersheim         | 486 ha           |
|  | Mertesheim          | 220 ha           |
|  | Neuleiningen        | 907 ha           |
|  | Obersülzen          | 352 ha           |
|  | Obrigheim (Pfalz)   | 1 081 ha         |
|  | Quirnheim           | 445 ha           |
| <b>Gesamtfläche</b>   |                     | <b>10 485 ha</b> |

  
REGIOPLAN  
Maßstab 1:100 000

Abb. 1-1: Lage im Raum und als Teil der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land

## 2 Vorgaben und Planungsgrundlagen

In Abbildung 2-1a sind die Bereiche der 3. Teiländerung des FNP, die ausschließlich Teile der Gemarkung Quirnheim betrifft, im derzeitigen FNP dargestellt. Der derzeitige FNP stellt auf den Änderungsflächen folgende Nutzungen dar:

- 1 Landwirtschaftliche Nutzfläche
- 2 Außenbereichsbebauung
- 3 Bestehende Grünanlage / Ausgleichsfläche
- 4 Bestehende Mischbaufläche
- 5 Biotopvernetzungsplanung

Flächen, die direkt (Schutzgebiete) oder indirekt (geschützte Lebensräume nach § 42 BNatSchG) dem Schutzregime des Naturschutzes unterliegen, sind nicht betroffen. Ein fakultatives Schutzregime nach der FFH-Richtlinie Anhang I und II ist an dieser Stelle weder zu erwarten noch nach FFH-Richtlinie Anhang III begründbar. Die erhebliche Beeinträchtigung von Schutzzielen oder Schutzzweck benachbarter FFH-Gebiete können im vorliegenden Fall ausgeschlossen werden.

In Abbildung 2-2 ist die geplante 3. Teiländerung des FNP dargestellt. Für die gewünschte Ortsabrundung samt angestrebter bauplanungsrechtlicher Klarheit über den Ortrand, seine Gestaltung, die dortigen Nutzungsverhältnisse und die erforderliche Berücksichtigung der Belange der weiter östlich benachbarten Landwirtschaftsbetriebe erübrigt sich die Suche nach räumlichen Alternativen.

Die städtebaulich begründete Planungsintention einerseits und die hieraus resultierende nur sehr geringe Zahl an Bauplätzen andererseits bedeuten keine über die der Ortsgemeinde zugestanden Eigenentwicklung hinausgehende bauliche Entwicklung, wie sie im FNP für Quirnheim dargelegt wurde.

Zu beachten ist allerdings, dass unmittelbar an der Südseite des Asselheimer Weges gemäß Regionalem Raumordnungsplan Rheinpfalz (RROP) eine „Vorrangfläche für die Landwirtschaft“ beginnt (s. Abb. 2-3). Die dortige Flächeninanspruchnahme beläuft sich allerdings nur auf rund 0,7 ha. Unter raumordnerischen Gesichtspunkten ist dies nach der eigentlichen Intention der „Vorrangflächen für die Landwirtschaft“ vernachlässigbar. Dies umso eher als es auch regionalplanerisch gewünscht ist, die Ortsränder klar zu fassen. Formal musste dennoch ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt werden (§ 10 Abs. 6 Landesplanungsgesetz). Mit Datum vom 18.02.2004 wurde die Abweichung von den Zielen des RROP von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd genehmigt und mit Datum vom 21.01.2005 wurde die positive landeplanerische Stellungnahme der unteren Landesplanungsbehörde abgegeben.

Zu beachten ist auch, dass nur eine Darstellung als Mischbaufläche in Frage kommt, da die vorhandenen Betriebe zu integrieren bzw. deren Belange auch hinsichtlich möglicher Erweiterungen zu berücksichtigen sind. Hierbei sind insbesondere Immissionsschutzrechtliche Aspekte zu beachten und ggf. durch entsprechend festgesetztes Abstandsregelungen oder andere verbindliche Regelung einvernehmlich zu regeln.

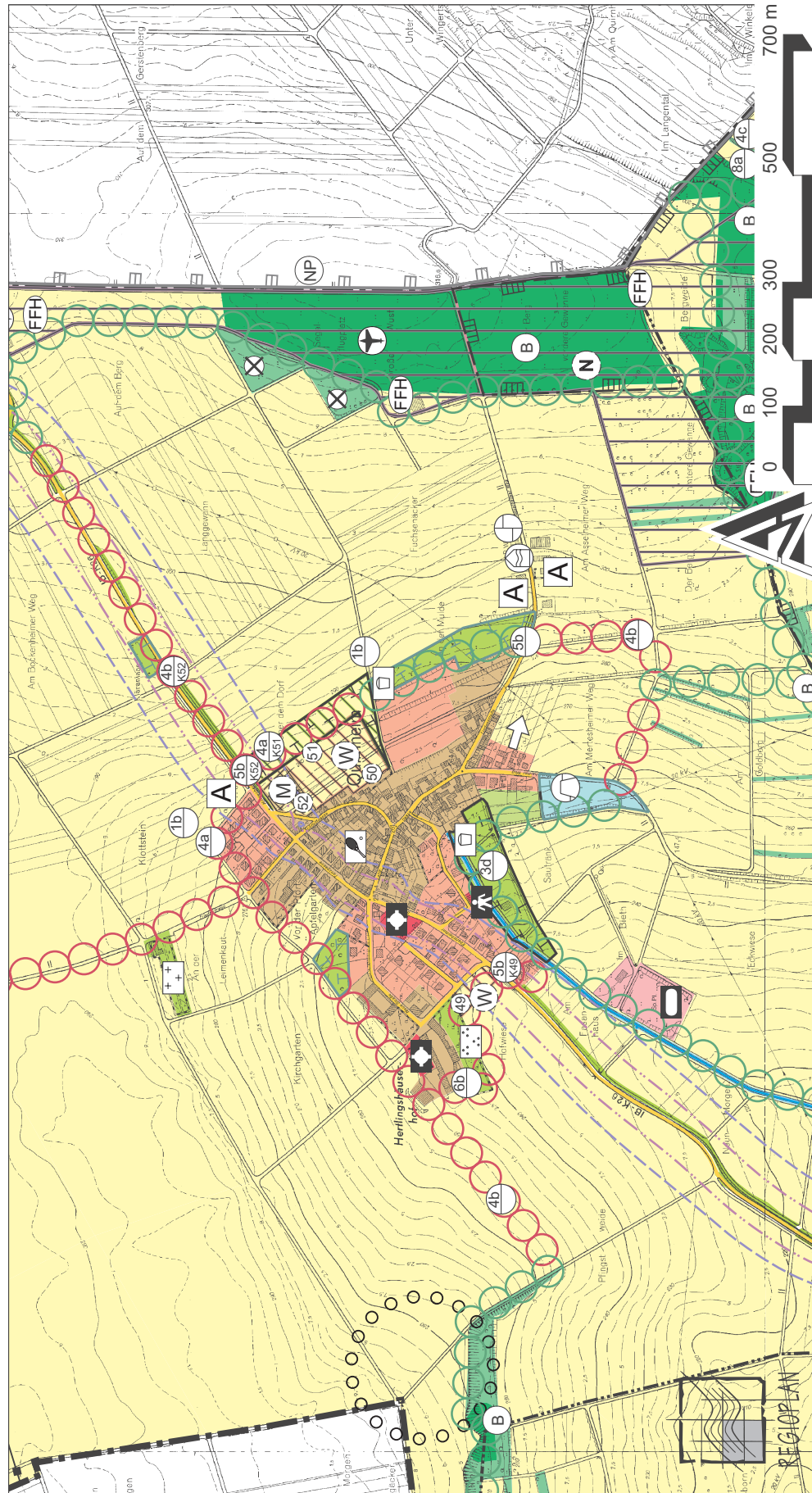


Abb. 2-1a:

Auszug aus dem Flächennutzungsplan M = 1:10 000;  
Gemeinde Quirnheim



# Legende

gemäß der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990

## Darstellungen

- Geltungsbereichsgrenze
- Grenze der Ortsgemeinden

## Bauflächen

- | Bestand | Planung |   |
|---------|---------|---|
|         |         | Wohnbauflächen  |
|         |         | Gemischte Bauflächen  |
|         |         | Gewerbliche Bauflächen  |
|         |         | Sonderbauflächen  |
|         |         | Zweckbestimmung Mehrgenerationenhof   |
|         |         | Zweckbestimmung Infrastruktureinrichtungen - Einkaufsmarkt - Mehrzweckhalle - Läden |
|         |         | Sanierungsgebiete   |
|         |         | Bauflächennummerierung  |

## Einrichtungen, Anlagen und Flächen für den Gemeinbedarf und für Sport- und Spielanlagen

- | Bestand | Planung |   |
|---------|---------|---|
|         |         | Gemeinbedarfsflächen                        |
|         |         | Öffentliche Verwaltung                      |
|         |         | kirchliche Einrichtungen                    |
|         |         | Schule                                      |
|         |         | Kindertagesstätte                           |
|         |         | Soziale Einrichtungen                       |
|         |         | Gesundheitseinrichtungen                    |
|         |         | Kultureinrichtungen / Dorfgemeinschaftshaus |
|         |         | Feuerwehr                                   |
|         |         | Post  |
|         |         | Technisches Hilfswerk                       |
|         |         | Jugendherberge                              |
|         |         | Sport-/ Spielanlagen                        |
|         |         | Sportanlagen                                |
|         |         | Spielanlagen                                |

## Verkehrsflächen

- | Bestand | Planung |                                     |
|---------|---------|-------------------------------------|
|         |         | Autobahn                            |
|         |         | überörtl. / örtl. Hauptverkehrswege |
|         |         | diskutierte Ortsentlastungsstraße   |
|         |         | Bahnanlagen                         |
|         |         | Flächen für den Luftverkehr         |
|         |         | Segelfluggelände                    |
|         |         | Verkehrsfläche                      |
|         |         | Parkplatz                           |
|         |         | Wanderparkplatz                     |
|         |         | Park + Ride                         |

## Ver- und Entsorgungsanlagen

- | Bestand | Planung |                                       |
|---------|---------|---------------------------------------|
|         |         | Flächen für Ver- und Entsorgung       |
|         |         | Deponie                               |
|         |         | Elektrizität                          |
|         |         | Umspannwerk                           |
|         |         | Wasser                                |
|         |         | Abwasser/Kläranlage                   |
|         |         | Sedimentationsteiche der Südzucker AG |
|         |         | Pumpwerk                              |
|         |         | Wasserbehälter                        |
|         |         | Windkraftanlage                       |
|         |         | Vorrangfläche für Windkraft           |

## Grünflächen

- | Bestand | Planung |                              |
|---------|---------|------------------------------|
|         |         | privates / öffentliches Grün |
|         |         | Parkanlage                   |
|         |         | Friedhof                     |
|         |         | Spielplatz / Bolzplatz       |
|         |         | Sportplatz                   |
|         |         | Tennisplatz                  |
|         |         | Reitplatz                    |
|         |         | Schießplatz                  |
|         |         | Campingplatz                 |
|         |         | Gartenareale                 |
|         |         | Dauerkleingärten             |
|         |         | Straßenbegleitgrün           |

## Wasserflächen, Flächen für Hochwasserschutz und Wasserabfluß

- | Bestand | Planung |   |
|---------|---------|---|
|         |         | Wasserfläche  |
|         |         | Fließgewässer und temporär wasserführende Gräben    |
|         |         | Quelle  |
|         |         | Brunnen   |
|         |         | Regenrückhaltebecken                                |
|         |         | natürliche Retentionsfläche; Überschwemmungsbereich |
|         |         | Retentionsfläche als Überschwemmungsgebiet          |

## Flächen für Abgrabungen und Aufschüttungen

- | Bestand | Planung |   |
|---------|---------|---|
|         |         | Aufschüttung  |
|         |         | Abgrabung   |
|         |         | Genehmigte Rohstoffabbauflächen mit offener Tagebaufläche |

## Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

- | Bestand | Planung |                                   |
|---------|---------|-----------------------------------|
|         |         | Erwerbsgärtnerei                  |
|         |         | Rebland und andere Sonderkulturen |
|         |         | Ackerland und Wirtschaftsgrünland |
|         |         | Wald- und Forstflächen            |
|         |         | Aussiedlerhof                     |

## Areale, Bachabschnitte und Vernetzungslinien vorgesehen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und § 5 (2a) BauGB)

- | Bestand | Planung |   |
|---------|---------|---|
|         |         | geschützte Biotopflächen / Biotopkomplexe                             |
|         |         | erhaltenswerte und zu entwickelnde (zu vernetzende) Biotopflächen     |
|         |         | erhaltenswerte und zu entwickelnde Vernetzungsstrukturen              |
|         |         | bereits festgesetzte Maßnahmenflächen (B-Pläne, Planfeststellung)     |
|         |         | Areale mit geeignetem Maßnahmenpotential                              |
|         |         | Vernetzungslinien zur Anlage neuer Vernetzungsstrukturen              |
|         |         | Kennzeichnung vorgeschlagener (Kompensations-) Maßnahmen (Tab. C 3-1) |

## Nachrichtliche Übernahmen / Vermerke

### Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- Freileitung mit Schutzstreifen
- Spannungsebene
- Gasleitung

### Schutzgebiete

- | Bestand | Planung |  |
|---------|---------|--|
|         |         | Naturpark  |
|         |         | Naturschutzgebiet  |
|         |         | geschützter Landschaftsbestandteil                           |
|         |         | Naturdenkmal   |
|         |         | (pot.) §24 Biotop (evtl. nur Teilflächen)                    |
|         |         | FFH-Vorschlagsgebiet des LfUG                                |
|         |         | Kulturdenkmal / Baudenkmal                                   |
|         |         | Denkmalschutzzonen   |
|         |         | Grabungsschutzgebiet/ Bodendenkmal                           |
|         |         | Wasserschutzgebiet; Zone I, II, III                          |
|         |         | Uferstreifen im Sinne des § 64(1) LWG und RROP Pkt. 2.5.1.5. |

### Kennzeichnungen

- Militäranlagen des Bundes und der NATO
- Umgrenzung der Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Altablagerungsstellen des Abfalldeponiekatasters Rheinland-Pfalz /Neustadt
- Richtfunkstrecke
- 50 dbA Grenzwertlinie (Nachtmessung)
- 45 dbA Grenzwertlinie (Nachtmessung)
- Bereich für Freizeit und Erholung
- Langfristige Entwicklungsperspektive Wohnbauflächen



Abb. 2-1b:

Legende zum FNP

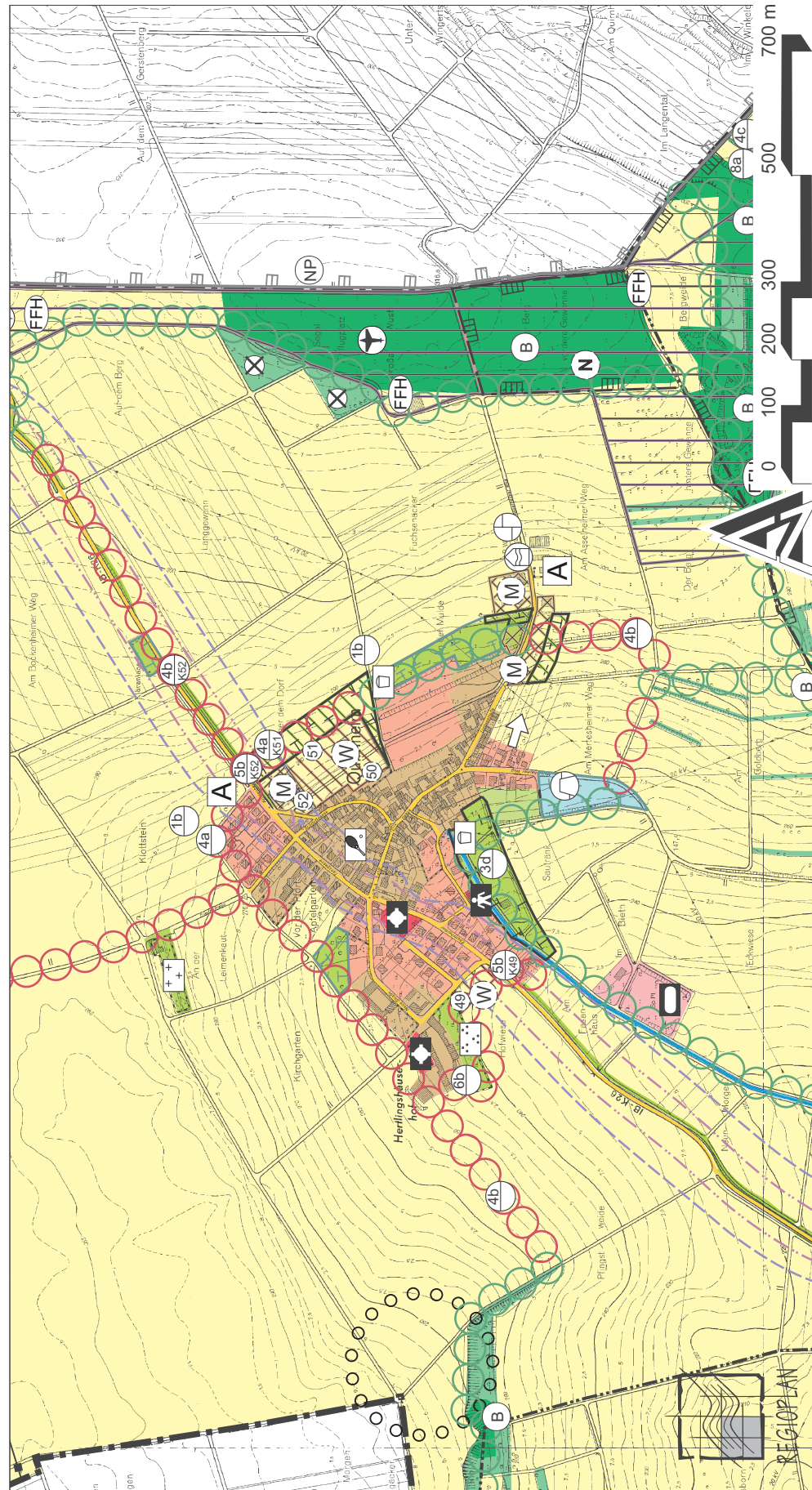


Abb. 2-2:

3. Teiländerung des Flächennutzungsplanes M = 1:10 000;  
Gemeinde Quirnheim

**Flächennutzung**  
(gemäß ATKIS; Flächennutzungsplänen)

| Bestand | Planung |  |
|---------|---------|--|
|         |         | Siedlungsfläche Wohnen   |
|         |         | Siedlungsfläche Industrie, Dienstleistung und Gewerbe                    |
|         |         | Fläche mit besonderer Nutzung für öffentliche Zwecke (Sonderfläche Bund) |
|         |         | Siedlungsfreifläche  |
|         |         | Wald   |
|         |         | Sonstige landwirtschaftliche Gebiete und sonstige Flächen                |
|         |         | Sonderkultur Weinbau   |
|         |         | Gewässer   |

**Grenzen**

|  |                |
|--|----------------|
|  | Regionsgrenze  |
|  | Gemeindegrenze |

**Regionale Siedlungsstruktur (Kap. 3)**

|  |   |
|--|---|
|  | Oberzentrum (gem. LEP III)                |
|  | Mittelzentrum im Grundnetz (gem. LEP III) |

**Regionale Wirtschaftsstruktur (Kap. 4)**

|  |                                    |
|--|------------------------------------|
|  | Vorranggebiet Landwirtschaft       |
|  | Vorranggebiet Forstwirtschaft      |
|  | Genehmigte Abbaufläche             |
|  | Vorranggebiet Rohstoffsicherung    |
|  | Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung |

**Regionale Freiraumstruktur /  
Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen (Kap. 5)**

|  |  |
|--|--|
|  | Regionaler Grünzug   |
|  | Grünzäsur  |
|  | Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz                            |
|  | Vorranggebiet Wasserwirtschaft - Schwerpunkt Grundwasserschutz   |
|  | Vorranggebiet Wasserwirtschaft - Schwerpunkt Hochwasserschutz    |
|  | Vorbehaltsgebiet Wasserwirtschaft - Schwerpunkt Hochwasserschutz |

**Regionale Infrastruktur und Technischer Umweltschutz (Kap. 6)**

|  |                                     |
|--|-------------------------------------|
|  | Vorranggebiet Windenergienutzung    |
|  | Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung |

**Bestand Planung**

| Straßenverkehr |  |  |
|----------------|--|--|
|                |  | Großräumige Straßenverbindung (Kategorie I)    |
|                |  | Ausbaumaßnahme                                 |
|                |  | Überregionale Straßenverbindung (Kategorie II) |

| Schienenverkehr |  |                                |
|-----------------|--|--------------------------------|
|                 |  | Großräumige Schienenverbindung |
|                 |  | Regionale Schienenverbindung   |

| Luftverkehr |  |                    |
|-------------|--|--------------------|
|             |  | Verkehrslandeplatz |

| Schiffsverkehr |  |       |
|----------------|--|-------|
|                |  | Hafen |

**Energieversorgung und Sendeanlagen**

|  |  |                                |
|--|--|--------------------------------|
|  |  | Hochspannungsleitung ab 110 kV |
|  |  | Umspannwerk                    |
|  |  | Gasleitung                     |
|  |  | Erdgasspeicher                 |
|  |  | Produktenleitung               |

**Abfall- und Abwasserentsorgung**

|  |          |
|--|----------|
|  | Deponie  |
|  | Klärwerk |

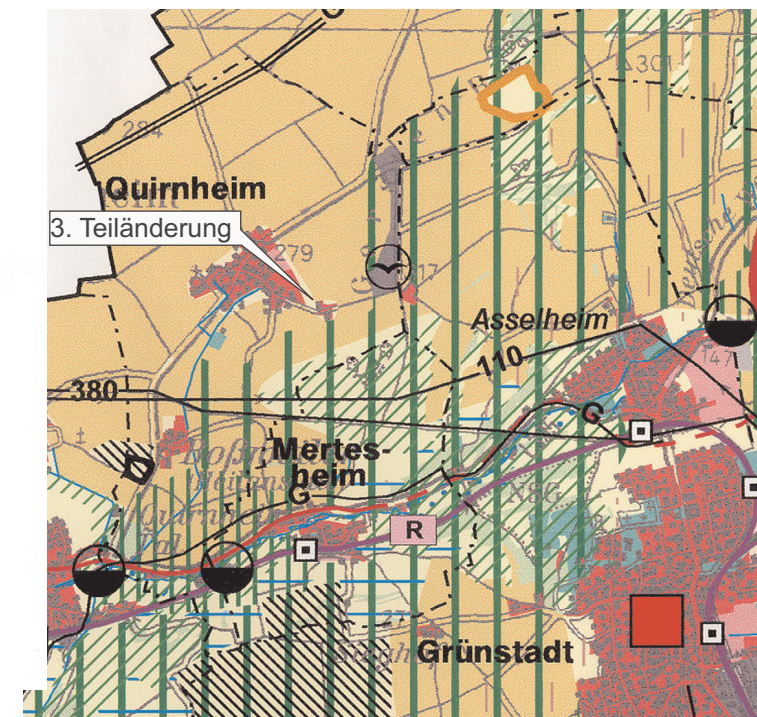


Abb. 2-3

### 3. Vorgaben für die verbindliche Bauleitplanung

Die grundsätzlichen Aussagen des FNP zur städtebaulichen Entwicklung und zur Beachtung landespflegerischer Belange bleiben von der 3. Teiländerung des FNP unberührt und sind zu beachten.

Um die Belange der landwirtschaftlichen Betriebe angemessen berücksichtigen zu können, sind die immissionsschutzrechtlichen Aspekte ggf. durch ein Fachgutachten zu klären, um die Basis für eine verbindliche und einvernehmlich Regelung zu schaffen.

Die Inanspruchnahme der Landwirtschaftsflächen und Teile der bisherigen Ausgleichsfläche am Ortsrand ist aus landespflegerischer Sicht tolerierbar,

- wenn im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung die ursprüngliche Planungsintention der „Ortsrandeingrünung“ durch entsprechende Auflagen für private und öffentliche Flächen wieder aufgegriffen wird,
- wenn die bauliche Nutzungen auf ein dem Natur- bzw. Landschaftsraum sowie der benachbarten Ortslage angemessenen Maß beschränkt bleibt,
- wenn die vorhandenen Heckenstrukturen erhalten, integriert und nach Möglichkeit auch erweitert werden.

Für verbleibende Defizite, die am Ort des Eingriffs nicht kompensiert werden können, macht der Landschaftsplan der VG Vorschläge (s. Abb. 3-1 und 3-2). Im Bereich Quirnheim wären insbesondere Vernetzungsmaßnahmen in den ausgeräumten Gemarkungsteilen sinnvoll.

#### Energieversorgung

Im Bereich der Planung verläuft eine Freileitung der Pfalzwerke AG. Hoch- und Mittelspannungsfreileitungen sollten nicht unterbaut werden. Um einen Spannungsüberschlag zu vermeiden, sind nach DIN VDE 0210 in Abhängigkeit von der Spannungsebene Mindestdurchfahrtshöhen, Mindestabstände zum Boden und seitliche Mindestabstände zu Bauwerken sicherzustellen (Normalschutzstreifen). Zur Vermeidung von Konflikten wird empfohlen, frühzeitig im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung eine Abstimmung mit dem Energieversorger herbeizuführen

# Landespflegerische Zielvorstellungen

(Kompensations-)Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung  
von Boden, Natur und Landschaft  
(§ 5 (2) Nr. 10 und § 5 (2a) BauGB sowie § 2 und § 3 (4) LPflG)
















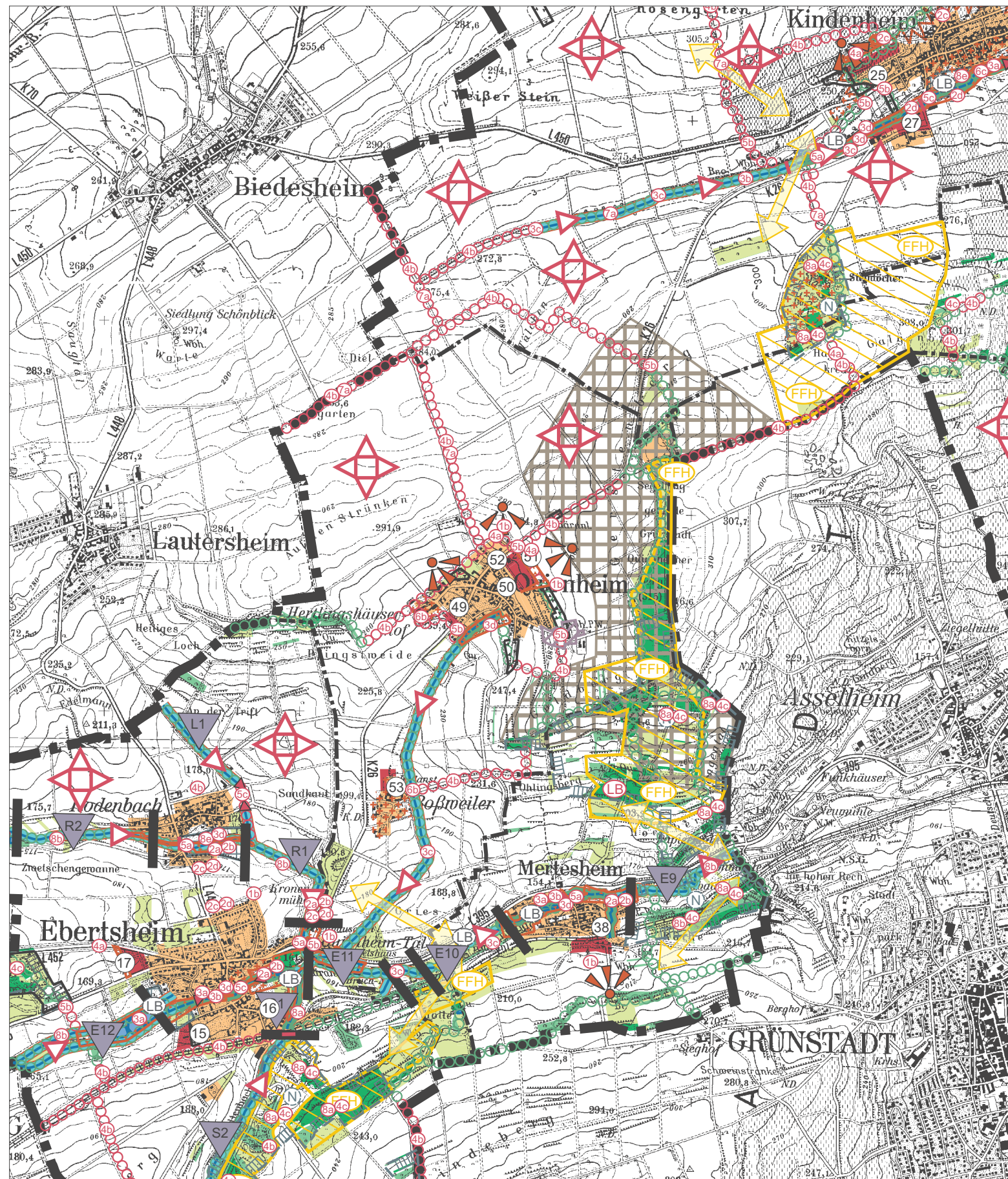
| Maßnahmenbündel für FNP |   | Einzelmaßnahmen |  | Maßnahmenbündel für FNP |  | Einzelmaßnahmen   |  |
|-------------------------|---|-----------------|--|-------------------------|--|---|--|
| 1B                      | Schwerpunkt<br>exponierte Lagen<br>Steilhänge<br>(insb. Haardtrand) | 1B              | Schutzgebietsausweisungen überprüfen, evtl. aktualisieren bzw. durch Ausweisung als geschützten Landschaftsbestandteil aktuelle Abgrenzungs- und Regelungsmöglichkeiten schaffen | 4a                      | Schwerpunkt<br>neue Biotopflächen              |    | Ortsrandeinkürzung zur Ortsrandgestaltung, zur Wohnumfelderholung, als Puffer für Landwirtschaft (Spritzmittel etc.) und als (Grün-)Korridorbiotop |
| 1C                      |   | 1C              | Siedlungsstop (hangaufwärts), um Landschaftsbild zu schützen exponierte Lage, große Fernwirkung, Massierung vermeiden  | 4b                      |  |    | funktional und standortangepasste Trittein- und Korridorbiotope zur Verkleinerung bzw. zur Schließung von Lücken in Vernetzungslinien              |
| 2a                      | Schwerpunkt<br>Grünzäsur(en)<br>Durchgrünung<br>Grünkorridore       | 1D              | (brachliegende) Grundstücke jeweils als Teil eines („dynamischen“) Waldrandes einstufen und pflegen (lassen)   | 4c                      |  |    | Bestandsschutz durch Erhaltungspflege und Erweiterungs- bzw. Pufferflächen (u.a. Säume, Waldfränder)   |
| 2b                      |   | 2a              | Siedlungsstop, um Luftaustausch zu gewährleisten (Hangwinde, Talwinde, Kaltluftabfluß)   | 5a                      | Schwerpunkt<br>Barrierebrücke                  |    | technische Überwindungshilfen wie Amphibientunnel, Fischbrücke und Wildbrücke; vorhandene Brücken und Unterführungen umgestalten und einbinden     |
| 2c                      |   | 2b              | Siedlungsstop, um Ausbreitungs- und Wanderwege offen zu halten   | 5b                      |  |    | Baumtore, Kreisel, Verkehrsinseln, Spurwege etc. zur Verschmälerung (z.T. auch verkehrsberuhigend)   |
| 2d                      |   | 2c              | Siedlungsstop (auch Bebauungsstop), um Landschaftsbild zu schützen (kein Siedlungsband, keine Massierung, Bestand durchlässig erhalten)  | 5c                      |  |    | kanalisierte oder verdohlte Bachabschnitte öffnen bzw. Barrierewirkung mindern   |
| 3a                      | Schwerpunkt<br>Gewässerabschnitts-<br>renaturierung                 | 2d              | durch geeignete landespflegerische Maßnahmen die Funktion von Grünzäsuren und Grünkorridoren sichern und entwickeln (Ortsrandeinkürzung, Vernetzungsstrukturen, Gärten)          | 6a                      | Schwerpunkt<br>naturahe<br>Naherholung         |    | auf illegale Nutzungen bzw. bauliche Anlagen kontrollieren gegebenenfalls entfernen lassen; LBauO, § 4 (1) Nr.4 LPflG                              |
| 3b                      |   | 2e              | Bestandsschutz in Gewässerrandstreifen nur für legale bauliche Anlagen (d.h. illegale beseitigen lassen)   | 6b                      |  |    | Sicherung historischer Kulturlandschaften und Ortsränder im Sinne des § 2 (1) Nr. 13 LPflG (evtl. durch Satzung)                                   |
| 3c                      | Gewässerpflegepläne<br>berücksichtigen                              | 2f              | Festlegung eines Gewässerrandstreifens (im Siedlungsbereich mind. 10 m; außerhalb mind. 25 m); (Abschnittsweise) durch Satzung (LB gemäß § 20 (1) Nr. 2-3 LPflG)                 | 6c                      |  |    | Entmischung und Lenkung durch Ausweisung von Bereichen für Freizeit und Erholung mit weiterer Differenzierung durch Bebauungspläne                 |
| 3d                      |   | 2g              | Pufferbereiche mit Nutzungsaufträgen zum Schutz vor Einträgen / Schäden definieren und Einzelabschnitte für die (Selbst)Renaturierung des Gewässers vorsehen.                    | 7a                      | Förderung<br>umweltgerechter<br>Landwirtschaft |    | Förderflächen nach Lage und Qualität berücksichtigen und einbinden, Durchgrünung der Feldflur gemäß Landespflegeplan des RRÖP anstreben            |
| 3e                      |   | 2h              | Die Gewässerrandstreifen an oder innerhalb der (geplanten) Siedlungen sollten als Grünkorridore entwickelt und funktional in die Wohnumfeld- bzw. Naherholung integriert werden. | 8a                      | notwendige<br>Fachplanungen                    |  | Aktualisierung bzw. neue Schutzgebietsverordnungen, neue Satzungen und B-Pläne   |
| 3f                      |   | 2i              | Natürliche Retentionsflächen erhalten und in geeigneten Bereichen verstärkt reaktivieren (u.a. vertragliche Regelungen mit den Landwirten)                                       | 8b                      |  |  | Gewässerpflege- und -entwicklungspläne fertigstellen, Umsetzung vorantreiben,  |
|                         |   | 3a              | Wegerrückbau beidseitig angelegter (versiegelter) Flurwege, die die Gewässer einengen und als Puffer ungeeignet sind   | 8c                      |  |  | Rechtsverordnung Überschwemmungsgebiete auch am Eisbach;   |
|                         |   |                 |  | 8d                      |  |  | Obergrenzen bzw. Pufferflächen für den Rohstoffabbau im Bereich der Vorrangflächen ausarbeiten   |
|                         |   |                 |  | 8e                      |  |  | Bebauungspläne für großflächige Gartenareale und andere intensive Freizeitzonungen auch im Außenbereich  |

Abb. 3-1:

Maßnahmenvorschläge des FNP/LP



**Areale, Bachabschnitte und Vernetzungslinien vorgesehen für Maßnahmen zum Schutz, zu Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und § 5 (2a) BauGB / § 3 (4) LPflG)**

|                |                |   |
|----------------|----------------|---|
| <b>Bestand</b> | <b>Planung</b> |   |
|                |                | Geschützte Biotopflächen / Biotopkomplexe (NSG; ND; GLB; § 24iger Biotope)          |
|                |                | erhaltenswerte und zu entwickelnde (zu vernetzende) Biotopflächen                   |
|                |                | erhaltenswerte und zu entwickelnde Vernetzungsstrukturen                            |
|                |                | bereits festgesetzte Maßnahmenflächen (B-Pläne, Planfeststellung)                   |
|                |                | für den FNP vorgeschlagene Areale mit geeignetem Maßnahmenpotential                 |
|                |                | für den FNP vorgeschlagene Vernetzungslinien zur Anlage neuer Vernetzungsstrukturen |
|                |                | Aus den Gewässerpflegeplänen zu übernehmende Maßnahmenabschnitte                    |
|                |                | Eckbach   |
|                |                | Krummbach   |
|                |                | Seebach   |
|                |                | Landgraben / Floßbach   |
|                |                | Dirnstainer Bruch   |
|                |                | E1 Eisbach  |
|                |                | R1 Rodenbach  |
|                |                | L1 Lautersheimer Graben   |
|                |                | S1 Seltenbach   |
|                |                | K1 Kinderbach   |
|                |                | T1 Tanzwiesengraben   |
|                |                | Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach  |
|                |                | Gewässerzweckverband Eisbach  |
|                |                | Geltungsbereich   |
|                |                | Ortsgemeindegrenzen   |
|                |                | Von der 3. Teiländerung betroffene Fläche   |
|                |                | aktuelle bzw. genehmigte Abbaufäche   |
|                |                | Siedlungsflächen Bestand  |
|                |                | Siedlungsflächen geplant (Ifd. Nr.)   |

Abb. 3-2:

Auszug aus dem Landschaftsplan zum FNP

## **Anhang**

|   |                             |                                  |           |
|---|-----------------------------|----------------------------------|-----------|
| Beschlussorgan  | Status                      | Sitzungstag                      | TOP       |
| <b>Verbandsgemeinde: Bau- und Umweltausschuss<br/>(nichtöffentliche Sitzung)</b>  | vorberatend                 | <b>02.03.2005</b>                |           |
| <b>Verbandsgemeinderat (öffentliche Sitzung)</b>  | beschließend                | <b>16.03.2005</b>                |           |
| Aktenzeichen<br>2/01/610-12/to-kc   | Erstelldatum:<br>10.02.2005 | Vorlagen-Nr.<br><b>2005-0118</b> |           |
| Unterschriften  |                             |                                  |           |
| Bearbeiter  | Fachbereichsleiter          | SG Finanzen                      | Dezernent |
| Bezeichnung des Beratungsgegenstandes<br><b>2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land - 3. Teiländerung des Flächennutzungsplanes, Ortsgemeinde Quirnheim; hier: Weiteres Verfahren</b> |                             |                                  |           |

### Sachverhalt:

Im Rahmen des Teiländerungsverfahrens für den Flächennutzungsplan für den Bereich der Ortsgemeinde Quirnheim wurde aufgrund des Verbandsgemeinderatsbeschlusses vom 13.10.04 die vorgezogene Bürgerbeteiligung durchgeführt und die landesplanerische Stellungnahme beantragt.

Von den Bürgern wurden keine Anregungen vorgetragen. Wie aus der als Anlage beigefügten landesplanerischen Stellungnahme entnommen werden kann, bestehen gegen die Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Ortsgemeinde Quirnheim keine landesplanerischen Bedenken.

Als nächste Verfahrensschritte sind die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und die Teiländerung des Flächennutzungsplanes öffentlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.

### Haushaltsrelevanz:

### Beschlussvorschlag:

1. Die landesplanerische Stellungnahme vom 21.01.05 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Teiländerungsverfahrens des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Ortsgemeinde Quirnheim die Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen und die Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

### Anlage:

- Planunterlagen
- Landesplanerische Stellungnahme

|       |  |                |
|-------|--|----------------|
| An FB | Mitteilung des Beratungsergebnisses  | F.d.R.: Datum: |
|       | <input type="checkbox"/> wie vorgeschlagen beschlossen <input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss (Rückseite) | (Unterschrift) |



|  |                             |                                  |                          |
|--|-----------------------------|----------------------------------|--------------------------|
| Beschlussorgan   | Status                      | Sitzungstag                      | TOP                      |
| <b>Verbandsgemeinde: Bau- und Umweltausschuss<br/>(nichtöffentliche Sitzung)</b>   | <b>vorberatend</b>          | <b>01.06.2005</b>                |                          |
| <b>Verbandsgemeinderat (öffentliche Sitzung)</b>   | <b>beschließend</b>         | <b>22.06.2005</b>                |                          |
| Aktenzeichen<br>2/01/610-12/to-kc  | Erstelldatum:<br>20.05.2005 | Vorlagen-Nr.<br><b>2005-0269</b> |                          |
| Unterschriften   |                             |                                  |                          |
| Tolkendorf<br>Bearbeiter   | Fuchs<br>Fachbereichsleiter | SG Finanzen                      | Niederhöfer<br>Dezernent |
| Bezeichnung des Beratungsgegenstandes<br><b>2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land - 3. Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Ortsgemeinde Quirnheim<br/>Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB (a. F.)</b> |                             |                                  |                          |

### Sachverhalt:

Im Rahmen des Verfahrens für die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land für den Bereich der Ortsgemeinde Quirnheim hat in der Zeit vom 11.04.05 bis einschließlich 13.05.05 die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (a. F.) stattgefunden. Parallel dazu wurden die Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB, a. F.) am Verfahren beteiligt.

Von den Bürgern wurden keine Anregungen vorgetragen.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind als Anlage in Kopie beigelegt und können während der Sitzung im Original eingesehen werden.

Gemäß § 1 Abs. 6 BauGB (a. F.) sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dies bedeutet, dass die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen einer intensiven Bewertung bedürfen.

Folgende Anregungen/Stellungnahmen wurden abgegeben:

#### 1. Fachbereich 4 – Kommunale Betriebe

Es soll vermieden werden, dass das Grundstück Plan-Nr. 371/1 zu einmaligen Beiträgen für Wasser und Abwasser veranlagt werden muss. Eine Lösung wäre eine Neuvermessung des Grundstückes.

#### Stellungnahme der Verwaltung

#### **Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.**

Die vom Fachbereich 4 geschilderte Problematik (Erhebung von einmaligen Beiträgen) ist nicht Gegenstand des Flächennutzungsplanverfahrens, da durch die Darstellung von Bauflächen im Flächennutzungsplan keine Beitragspflicht ausgelöst wird, sondern erst durch die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan).

|       |  |                |
|-------|--|----------------|
| An FB | Mitteilung des Beratungsergebnisses  | F.d.R.: Datum: |
|       | <input type="checkbox"/> wie vorgeschlagen beschlossen <input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss (Rückseite) | (Unterschrift) |

Die Einbeziehung des betroffenen Grundstückes in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes war und ist aus städtebaulichen Gründen erforderlich. Das Grundstück wurde vor Jahren als „Aussiedler“ bebaut und damals auch die entsprechenden einmaligen Beiträge gehoben. Mit der Bildung eines separaten Buchgrundstückes für die bebauten Grundstücke kann gewährleistet werden, dass keine zusätzlichen einmaligen Beiträge gehoben werden müssen. Dies wird erst dann wieder der Fall sein, wenn weitere bauliche Anlagen aufgrund des Bebauungsplanes errichtet werden.

## **2. Kreisverwaltung Bad Dürkheim – Bauen und Umwelt**

Durch die Kreisverwaltung bestehen keine Bedenken, wenn die Äußerungen der SGD Süd – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz – entsprechende Berücksichtigung finden.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

#### **Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.**

Durch die SGD Süd wurde im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung keine Stellungnahme abgegeben. Die Belange der SGD Süd (Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz) wurden allerdings im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt.

## **3. Landesamt für Geologie und Bergbau**

Aus Sicht der Hydrogeologie bestehen keine Einwände. Es wird auf die Stellungnahme vom 17.07.03 (zum Bebauungsplan) verwiesen.

Im Rahmen der Ingenieurgeologie wurde darauf hingewiesen, dass die Anforderungen der DIN 1054, DIN 4020 und DIN 4124 an den Baugrund zu beachten sind. Es werden Baugrunduntersuchungen empfohlen.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

#### **Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.**

Die angesprochenen Punkte bei der Hydrogeologie und Ingenieurgeologie betreffen die verbindliche Bauleitplanung bzw. sind im Rahmen der Bauausführung (z. B. Standsicherheit) durch die Bauherren zu beachten.

## **4. Landesbetrieb Straßen und Verkehr Speyer**

Nach Aussage des Erläuterungsberichtes des Flächennutzungsplanes bezieht sich die 3. Teiländerung ausschließlich auf ein Gebiet am „Asselheimer Weg“. Dieser Bereich befindet sich ca. 490 m östlich der Kreisstraße 26 und wird über Gemeindestraßen erschlossen. Bei diesem Sachverhalt werden Belange des Landesbetriebes Straßen und Verkehr grundsätzlich nicht betroffen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme vom 03.07.03 zum Bebauungsplan „Am Asselheimer Weg, Änderungsplan III, Erweiterungsplan I“ im folgenden Bauleitplanverfahren weiterhin zu beachten ist.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausdrücklich nur auf das übergeordnete klassifizierte Straßennetz.

## Stellungnahme der Verwaltung

### **Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.**

Die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßen und Verkehr Speyer vom 03.07.03 ist nicht Gegenstand des Flächennutzungsplanes, sondern muss im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt werden.

### **5. Pfalzwerke AG**

Im Bereich der 3. Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist eine Hauptversorgungsleitung der Pfalzwerke AG als Bestand oder Freihaltefläche im Rahmen beabsichtigter oder bereits eingeleiteter Planungen zu berücksichtigen. Nach Sichtung der zeichnerischen Eintragungen auf Vollständigkeit und Richtigkeit ergeben sich keine Ergänzungen und/oder Änderungen der Darstellungen in der Planzeichnung.

Aus Sicht der Pfalzwerke AG ist eine Eintragung der Schutzstreifen für die Freileitung in der Planzeichnung nicht zwingend erforderlich. Zur Berücksichtigung der Leitungsschutzstreifen sollte aber im zugehörigen Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes unter „Punkt Energieversorgung“ eine zusätzliche Erläuterung aufgenommen werden.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird eine detaillierte Stellungnahme durch die Pfalzwerke AG abgegeben werden.

## Stellungnahme der Verwaltung

### **Der Anregung bezüglich der Ergänzung des Erläuterungsberichtes wird stattgegeben. Die weiteren Anregungen werden zur Kenntnis genommen.**

Der Erläuterungsbericht wird unter dem Punkt „Energieversorgung“ gemäß dem Vorschlag der Pfalzwerke AG ergänzt.

Weitere Ergänzungen bzw. Änderungen im Flächennutzungsplan sind aufgrund der Stellungnahme der Pfalzwerke AG nicht erforderlich. In diesen Punkten ist die Stellungnahme der Pfalzwerke AG zur Kenntnis zu nehmen.

### **6. Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz**

Im Rahmen des parallel zur Flächennutzungsplanänderung eingeleiteten Bebauungsplanentwurfsverfahrens wurde zwischen der Ortsgemeinde Quirnheim und dem – weiterhin im Außenbereich verbleibenden – landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb Würtz ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB geschlossen. In diesem Vertrag wurden im gegenseitigen Einvernehmen Regelungen getroffen, welche dem vom Betrieb Würtz vorgetragenen Weiterentwicklungsbedarf Rechnung tragen. Es wird davon ausgegangen, dass für den Betrieb Würtz in Folge der Bauleitplanungen keine Ausbau- und Erschließungsbeiträge nach BauGB und keine weiteren Beiträge nach KAG entstehen. Angesichts der im Bebauungsplanentwurf vorgenommenen Festsetzung eines Dorfgebietes nach § 5 BauNVO ist ferner klarzustellen, dass im Rahmen des Gebotes der gegenseitigen Rücksichtnahme auch der Bestand und das Weiterentwicklungspotential des – innerhalb des Plangebiets liegenden – Betriebs Kesberger als besonders schutzbedürftiges Interesse gewürdigt und der landwirtschaftlichen Funktion insgesamt ein Höchstmaß an Rechts- und Planungssicherheit zugeteilt wird. Entsprechend der Ergebnisse der vorangegangenen Erörterungsgespräche mit der Orts- und Verbandsgemeindeverwaltung ist hierzu im gegenseitigen Einvernehmen ein geeigneter städtebaulicher Vertrag zu entwickeln und umzusetzen. Dabei ist auch und insbesondere sicherzustellen, dass für den Betrieb

Kesberger infolge der rechtsverbindlichen Bauleitplanung keine Ausbau- und Erschließungsbeiträge nach BauGB und keine weiteren Beiträge nach KAG ausgelöst werden.

### Stellungnahme der Verwaltung

#### **Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.**

Der Abschluss der städtebaulichen Verträge erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zwischen der Ortsgemeinde und den betroffenen Grundstückseigentümern. Ebenso sind die angesprochenen Konfliktpunkte im Bereich der verbindlichen Bauleitplanung zu regeln, wobei dies bereits erfolgt ist und somit nicht Gegenstand des Flächennutzungsplanverfahrens.

Änderungen oder Ergänzungen im Flächennutzungsplan sind aufgrund der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz nicht erforderlich.

Weitere Stellungnahmen, die im Rahmen der Abwägungsberatung zu behandeln sind, wurden von den Trägern öffentlicher Belange nicht vorgelegt.

Im Rahmen des Verfahrens ist uns noch eine Stellungnahme des BUND vom 04.04.05, gerichtet an die Kreisverwaltung Bad Dürkheim, zugegangen. Diese Stellungnahme ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Der BUND ist kein Träger öffentlicher Belange, so dass die Stellungnahme lediglich zur Kenntnis gegeben wird, damit sich die Gremien ein umfassendes Bild zu der Gesamtproblematik machen können, um somit eine sachgerechte Entscheidung treffen zu können.

Die Naturschutzverbände werden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens von der Kreisverwaltung Bad Dürkheim (Untere Landespflegebehörde) beteiligt. Die Stellungnahmen werden normalerweise der Kreisverwaltung zugeleitet, die diese dann zusammenfasst und gegenüber der planenden Gemeinde (Verbandsgemeinde) eine Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange abgibt. Durch die Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Untere Landespflegebehörde, wurde zu der Flächennutzungsplanänderung keine Stellungnahme abgegeben.

Aus Sicht der Verwaltung sind allerdings noch einige Erläuterungen zu dem Schreiben des BUND erforderlich.

Es ist leider einmal mehr festzustellen, dass vom BUND eine total überzogene Stellungnahme vorgelegt wurde, die leider auch in Vergangenheit in die Öffentlichkeit transportiert wurde.

Bereits im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde ein positives Zielabweichungsverfahren von den Darstellungen des Regionalen Raumordnungsplanes durchgeführt. Das Bebauungsplanverfahren wurde, bis auf die ausstehende Genehmigung, bereits durchgeführt. Die Genehmigung kann allerdings erst dann erfolgen, wenn auch das Flächennutzungsplanverfahren zum Abschluss gebracht wurde.

Im Zuge der Planreife des Bebauungsplanes wurden auf Antrag der Bauherren durch die Kreisverwaltung Bad Dürkheim die entsprechenden Baugenehmigungen auf Grundlage des § 33 BauGB erteilt.

Insofern steht es dem BUND wohl nicht an, irgendwelche Praktiken anzuprangern, die konform mit geltendem Recht gehen.

**Haushaltsrelevanz:**

./.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Anregungen/Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden unter Zugrundelegung der Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen und es wird ihnen stattgegeben.
2. Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land für den Bereich der Ortsgemeinde Quirnheim wird mit den oben beschlossenen Änderungen/Ergänzungen angenommen.

**Anlage:**

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange